

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Hotel Boldern AG. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig durchzulesen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

1. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und der Hotel Boldern AG kommt ein Vertrag zustande, wenn

- a. eine Offerte der Hotel Boldern AG durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch die Hotel Boldern AG schriftlich rückbestätigt wurde

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Hotel Boldern AG schriftlich bestätigt wurden.

1.1 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten der Hotel Boldern AG beträgt 7 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist die Hotel Boldern AG nicht mehr an die Offerte gebunden. Die Hotel Boldern AG behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

1.2 Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die Hotel Boldern AG das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen, sofern nicht eine schriftliche, gegenseitig unterschriebene Auftragsbestätigung vorliegt.

2. Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber der Hotel Boldern AG Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Die Hotel Boldern AG ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben.

2.1 Die **gültige Teilnehmerzahl** bei Seminaren und Events ist der Hotel Boldern AG mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Allfällige weitere Anpassungen der Personenanzahl, welche weniger als +/- 10% sind und bis 3 Werktagen vor der Veranstaltung mitgeteilt wurden, sind nicht Bestandteil der Verrechnung. Die Reduzierung der Teilnehmerzahl kann Einfluss auf die Raumeinteilung haben. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

2.2 Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer gelten folgende Bestimmungen für gebuchte Hotelzimmer.

Veranstaltungen bis 5 Zimmer

Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer gegenüber der verbindlichen gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter zu jedem Zeitpunkt für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistung verrechnet.

Veranstaltungen 6 bis 9 Zimmer

Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer um mehr als 1 Zimmer gegenüber der verbindlichen gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter zu jedem Zeitpunkt für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistung verrechnet.

Veranstaltungen ab 10 Zimmer

Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer um mehr als 10% gegenüber der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistung verrechnet.

3. Rücktritt durch den Veranstalter

3.1 **Absagen** von Veranstaltungen müssen der Hotel Boldern AG möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für vollumfängliche Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservierungen gelten folgende Stornierungskosten:

Absage von Anlässen und exklusiven Buchungen von Räumlichkeiten

bis 60 Tage vor dem Anlass keine Kosten

59 bis 30 Tage vor dem Anlass: 25% des Gesamtarrangements

29 bis 15 Tage vor dem Anlass: 50% des Gesamtarrangements

14 bis 7 Tage vor dem Anlass: 75% des Gesamtarrangements

Innerhalb 1 Woche vor dem Anlass: 100 % des Gesamtarrangements

Gesamtarrangement = bestätigte Leistung x gemeldete Gästezahl.

Die Annullierung bitten wir Sie in schriftlicher Form vorzunehmen. Massgebend für die Berechnung ist das Eintreffen der Stornierung bei der Hotel Boldern AG.

Verrechnungsgrundlage sind Teilnehmerzahl und Anlassdauer, welche in der definitiven Reservierungsbestätigung angegeben sind.

3.2 Annullationsbedingungen für Individualgäste bei Zimmerreservierungen

Eine Reservierung gilt als bestätigt, wenn eine Garantie einer Kreditkarte in umschriebener Höhe bei uns eingegangen ist oder eine schriftliche Zusage vorliegt.

4. Rücktritt durch die Hotel Boldern AG

4.1 Hat die Hotel Boldern AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit bzw. den Ruf des Hotelbetriebes gefährden kann oder besteht ein Vorfall von höherer Gewalt, oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 9.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist die Hotel Boldern AG berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen die Hotel Boldern AG kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

5. Nutzung und Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

5.1 Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Hotel Boldern AG jederzeit frei über Räumlichkeiten verfügen.

5.2 **Hotelzimmer** sind bei der Anreise in der Regel um 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 11.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 11.00 Uhr kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr wird 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

5.3 Zuschläge für Abendveranstaltungen

Für Anlässe die über Mitternacht hinaus andauern wird eine Polizeistundenverlängerung benötigt, die mit 150 CHF dem Veranstalter verrechnet wird. Die Bewilligung muss spätestens 2 Wochen vor Anlass angefordert werden. Ab 24.00 Uhr wird dem Veranstalter CHF 200.00 Nachtzuschlag pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt, unabhängig von der Anzahl der verbleibenden Gäste.

5.5 **Ausserordentlicher Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort**, z.B. Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt. Zur Befestigung von Dekoration dürfen nur leicht lösbare Klebstreifen verwendet werden. Auf die Verwendung von Nägeln und Schrauben etc. ist zu verzichten.

5.6 **Die Vorbereitungszeit**, welche zusätzlich für den Auf- und Abbau von Seminaren oder Ausstellungen benötigt werden, gilt als zahlungspflichtig.

6. Anlieferung

6.1 Für Ausstellungsgut oder mitgebrachte Technik stehen im Hotel prinzipiell keine Lagerräume zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre Waren frühestens 3 Tage vor der Veranstaltung anzuliefern und bis spätestens 24h nach dem Anlass wieder abzuholen. Für Waren die im Voraus angeliefert werden, benötigt der Veranstalter die Zustimmung der Hotel Boldern AG.

6.2 **Ausstellungsgegenstände**, die nachts im Ausstellungsraum bzw. im Seminarraum bleiben, müssen vom Veranstalter versichert werden. Die Hotel Boldern AG übernimmt keine Haftung.

7. Saalmieten

7.1 **Für Bankette** werden in der Regel keine Saalmieten erhoben, jedoch gibt es eine Mindestkonsumation.

7.2 **Sofern Räumlichkeiten** zu Verkaufszwecken gemietet werden oder für Veranstaltungen ohne F&B Konsumation, behält sich das Hotel das Recht vor, die Mindestkonsumation als Miete dem Gast zu belasten.

8. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Hotel Boldern AG.

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Hotel Boldern AG sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

9.1 Die **Hotel Boldern AG** behält sich das Recht vor, eine Anzahlung von 50% bei individuellen Buchungen bzw. von 75% bei Banketten und Seminaren oder einer anderen, individuell vereinbarten Vorauszahlung zu verlangen. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland wird eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistung fällig. Kommt der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die Hotel Boldern AG berechtigt gemäss Ziffer 4.1 dieser Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten.

Bei einer Stornierung des Anlasses wird die Anzahlung an die Annullationsrechnung angerechnet.

10. Individual- und Gruppenreservierungen

10.1 **Check-in** ist ab 15 Uhr. Unser Hotel ist von Montag bis Freitag bis 23 Uhr geöffnet. Verlangen Sie unseren Eingangscodes im Falle einer späteren Anreise. **Check-out** bis 11 Uhr.

10.2 Die **City Tax** wird von Zürich Tourismus erhoben und beträgt CHF 2.50 pro Person/Nacht.

10.3 Das **Angebot Non Refundable Rate** bedarf der vollen Vorauszahlung mit Kreditkarte zum Zeitpunkt der Buchung. Im Falle einer Veränderung oder Stornierung besteht KEIN Anspruch auf Rückerstattung.

10.4 Die **diversen Lokalitäten** im Hotel sind sehr beliebt für unterschiedliche Veranstaltungen und Feierlichkeiten. Insbesondere an Wochenenden verbringen frisch getraute Paare ihren schönsten Tag mit ihrer Gesellschaft bei einem Festessen, Musik und Tanz. Wir bitten unsere Hotelgäste diese Vorinformation zu beachten und danken für das Verständnis.

10.5 Für **Gruppenreservierungen** benötigen wir spätestens zwei Wochen vor Anreise eine Namensliste mit entsprechenden Rechnungsinstruktionen sowie die Kategorienzuteilung (bei Reservationen mit unterschiedlichen Zimmerkategorien), um ein speditives Check-in und Check-out zu gewähren.

10.6 Bei **Annullierung einer Einzelreservierung mit bis zu 5 Zimmern** ein bis drei Tage vor Anreise behalten wir uns vor, die gebuchten Zimmer in Rechnung zu stellen. Eine Reservierung gilt als bestätigt, wenn eine Garantie einer Kreditkarte in umschriebener Höhe bei uns eingegangen ist oder eine schriftliche Zusage vorliegt.

10.7 Bei Annullierung Gruppenreservierung ab 6 Zimmer

bis 60 Tage vor der Ankunft keine Kosten

59 bis 30 Tage vor der Ankunft: 25% des Gesamtarrangements

29 bis 15 Tage vor der Ankunft: 50% des Gesamtarrangements

14 bis 7 Tage vor der Ankunft: 75% des Gesamtarrangements

Innerhalb 1 Woche vor der Ankunft: 100 % des Gesamtarrangements

Arrangement = bestätigte Leistung x gemeldete Gästezahl. Die Annullierung bitten wir Sie in schriftlicher Form vorzunehmen.

11. Haftung

11.1 Die **Hotel Boldern AG** haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässige verschuldete Schäden sowie verschuldungsunabhängige Haftung entfällt.

11.2 **Betreffend den vom Kunden**, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt die Hotel Boldern AG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

11.3 **Der Kunde haftet gegenüber der Hotel Boldern AG** für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Hotel Boldern AG dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

11.4 Bei **Drittleistungen** handelt das Hotel im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt die Hotel Boldern AG frei von Ansprüchen.

11.5 Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Die Hotel Boldern AG kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

11.6 Für alle Beschädigungen oder für die grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Gegenstände ist der Mieter in jedem Fall haftbar.

11.7 Ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das von ihm verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Das Hotel kann dafür einen Nachweis verlangen. Die Haftung gegenüber der Feuerpolizei liegt beim Veranstalter.

12. Medien / Publikationen

12.1 Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im Hotel bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Hotel Boldern AG.

12.2 Jeder Veranstalter eines Anlasses (ausser Familienanlässe und Hochzeiten) mit musikalischer Unterhaltung ist dazu verpflichtet, dies der SUISA (Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) zu melden. Das Hotel lehnt jede Haftung für das Nichteinhalten der Meldepflicht durch den Veranstalter ab.

13. Diverses

13.1 Hunde sind in den öffentlichen Bereichen des Hotels, dem Aussenbereich sowie in den Restaurants zugelassen, sofern sie an der Leine geführt werden und keine Belästigung dem Betrieb und/oder Gästen darstellen. Auf Voranmeldung sind Hunde in einzelnen Zimmern erlaubt.

14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Männedorf / Zürich.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

15.2 Alle erwähnten Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Das Hotel behält sich vor Preisadjustierungen vorzunehmen. Bei schriftlichen Auftragsbestätigungen sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer massgebend. Im Übrigen ist die Hotel Boldern AG nach Vertragsschluss zu Preiserhöhungen berechtigt, wenn diese auf Veränderungen von preisbildenden Faktoren beruhen, die nach Vertragsschluss entstanden sind (z.B. Energiekosten, Teuerungen, Transportkosten usw.) Die Preiserhöhung muss ihrer Höhe nach durch die Veränderung der preisbildenden Faktoren gerechtfertigt sein und dem Kunden innerhalb angemessener Frist angezeigt werden. Dies gilt, sofern Festpreise vereinbart worden sind nur, wenn die Veränderungen unvorhersehbar nach Vertragsschluss entstanden sind.

15.3 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Männedorf, November 2022